LZ-Rheinland

Artikel vom 12.07.2017 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 01:34 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/28-arbeitseinkommenverordnung-2018-beschlossen

28 - Arbeitseinkommenverordnung 2018 beschlossen

Die Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2018 (AELV 2018) hat der Bundesrat am Freitag vergangener Woche beschlossen. Mit der Verordnung wird für Betriebe, die weder Buchführung noch eine Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung durchführen, als Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft ein „korrigierter“ Wirtschaftswert zugrunde gelegt. Dieser korrigierte Wirtschaftswert errechnet sich aus dem jeweiligen Wirtschaftswert und einem sogenannten „Beziehungswert“. Die Beziehungswerte werden auf der Basis des fünfjährigen Durchschnitts der Einkommen der Testbetriebe des Agrarberichts der Bundesregierung ermittelt und mit der beschlossenen Verordnung aktualisiert. Zudem wird die Verordnung zur Ermittlung der bundeseinheitlichen Beiträge in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) herangezogen. Als Bemessungsgrundlage dient in der LKV ein korrigierter Flächenwert. Dazu wird der im Wesentlichen nach dem Bodenschätzungsgesetz ermittelte Flächenwert mit Faktoren aus der jeweils aktuellen Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft multipliziert. Auf diese Weise soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Fläche berücksichtigt werden.